

A.

I.

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt gemäß § 26 der EigVO vom 16.11.2004 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013, der im Ergebnis wie folgt lautet:

Erträge	1.753.191,88 €
Aufwendungen	<u>1.653.191,11 €</u>
Jahresgewinn:	<u>100.000,77 €</u>

Der Jahresgewinn in Höhe von 100.000,77 €, soll wie folgt verwendet werden:

1. Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 95.100,29 €
an die Gemeinde Marienheide.
2. Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von 328,03 €
3. Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 4.572,45 €
vorbehaltlich der Regelung zu III

II.

Der Rat der Gemeinde Marienheide erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 gem. § 4c Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004.

III.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag von 4.572,45 € der Gemeinde zufließen kann, wenn sich hieraus keine negativen Auswirkungen auf den Einbringungswert des Wasserwerkes in die AggerEnergie ergeben.